

45 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (III-3 der Beilagen)

Der von der Bundesregierung am 7. Juni 1979 im Nationalrat eingebrachte gegenständliche Bericht enthält auf mehr als 700 Seiten einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Familie in wichtigen Lebensbereichen und versucht so, eine neue Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für alle mit Fragen der Familie Befassten bzw. an der Problematik Interessierten zu bieten. Der Bericht ist gleichzeitig ein Beitrag der Bundesregierung zum Internationalen Jahr des Kindes und enthält neben einer zusammenfassenden Darstellung sechs Teilhefte mit den Titeln:

- „Struktur- und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit“,
- „Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten“,
- „Erziehung und Ausbildung“,
- „Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie“,
- „Familie und Wohnen“ und
- „Familie und Gesundheit“.

Zur Frage der Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Ehe und Familie wurde eine eigene Studie durchgeführt, deren wichtigste Ergebnisse im Teilheft 1 dargestellt sind. Dieses mehr als 200 Seiten starke Teilheft enthält im ersten Teil folgende Abschnitte:

Die Familie im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels — ein Überblick zur historischen Entwicklung und zu gegenwärtigen Tendenzen; Entwicklung der Bevölkerungs- und Familienstruktur; Analyse des Familienzyklus auf demographischer Basis; Aufbau und sozialdemographische Beschreibung der Familie; Bedeutung von Ehe und Familie heute; Die Sozialisationsfunktion der Familie — zur Bedeutung familiärer Soziali-

sation; Der alte Mensch und die Familie; Die Familie in politischen Programmen: Familienorganisationen und Familienpolitik. Der zweite Teil dieses Heftes betreffend Familie und Freizeit enthält die Abschnitte: Ausmaß der Freizeit; Die Veränderung der Freizeitaktivitäten durch die Eheschließung; Freizeitinhalte und Lebenszyklus; Familie und kulturelle Aktivität; Urlaub und Familie; Familie und Sport.

Das Teilheft 2 ist im ersten Abschnitt in drei Teile gegliedert. Der I. Teil beschäftigt sich mit dem grundrechtlichen Schutz der Familie und der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Familienpolitik. Der II. Teil behandelt das Zivilrecht und ist in die Unterabschnitte Familienrecht, Erbrecht, Zivilverfahrensrecht sowie einen Anhang gegliedert, der sich mit der Jugendwohlfahrt sowie mit Fragen des Personenstandes und der Staatsbürgerschaft beschäftigt. Der III. Teil beschäftigt sich mit dem Strafrecht und gliedert sich in die Unterabschnitte Familie und familiäre Beziehungen als Schutz- und Bezugsgegenstand des Strafrechts; Andere strafrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Familie, insbesondere auch zum Schutz der Jugend; Jugendstrafrecht; Die Berücksichtigung von Angehörigenverhältnissen im Strafrecht; Auswirkungen strafrechtlicher Maßnahmen auf familiäre Beziehungen. Der zweite Abschnitt des Teilheftes 2 betreffend Familie und abweichendes Verhalten enthält die Kapitel: Zum vermuteten Zusammenhang von Familienstruktur und abweichendem Verhalten; Zur Situation der Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich.

Das Teilheft 3 enthält neben einem Anhang folgende sieben Abschnitte: Zum geschichtlichen Wandel von Kindheit, Jugend und Erziehungsverhältnissen; Familie und Kind; Familie und Ausbildung; Familie und Schule; Außerfamiliäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Schule und Aus-

bildung; Außerfamiliäre nichtschulische Erziehungseinflüsse; Gesellschaftliche Integration der Jugend und die Bildung jugendlicher Subkulturen.

Das Teilheft 4 enthält folgende zehn Abschnitte: Familie und Erwerbsleben; Arbeitsmarktpolitik und Familie; Die wirtschaftliche Lage der Familien; Steuerliche Berücksichtigungen des Familienstandes; Der Familienlastenausgleich; Tarifliche Begünstigungen für Familien; Berücksichtigung der Familie in arbeits- und dienstrechtlichen Vorschriften; Die soziale Sicherheit der Familie; Absicherung der Familie im Fall der Arbeitslosigkeit und bei Mutterschaft im Rahmen der Arbeitslosenversicherung; Vorsorgen für die Familien in besonderen Notsituationen.

Das Teilheft 5 enthält folgende elf Abschnitte: Wohnungsbestand und Wohnbautätigkeit; Wohnbauförderung — Gesetzliche Grundlagen; Die spezifisch familienbegünstigenden Bestimmungen des Wohnbauförderungsrechts des Bundes und der Länder; Die für die Förderung des Wohnbaus- und der Wohnungsverbesserung eingesetzten Mittel; Die erzielten Erfolge; Mieten- und Mietzinsbeihilfenrecht sowie Wohnungseigentumsgesetz in familienpolitischer Sicht; Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und Familie; Das Stadterneuerungsgesetz; Wohnwunsch — Wohnbedürfnis — Planungskriterien; Wohnversorgung und Wohnformen im Ablauf des Familienlebenszyklus; Schlußfolgerung.

Das Teilheft 6 enthält folgende elf Abschnitte: Gesundheitszustand; Faktoren, die den Gesund-

heitszustand beeinflussen; Gesundheitswissen; Gesundheits/Krankheitsverhalten in der Familie; Medizinische Versorgung — Soziale Dienste; Gesundheitspolitische Maßnahmen zur Beeinflussung des Gesundheits/Krankheitsverhaltens; Sexualerziehung und Familienplanung; Schwangerschaft — Säugling; Zur Gesundheitssituation des Kindes; Die Situation der Familie mit entwicklungsgestörtem Kind; Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmißbrauch in der Familie.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. Juni 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Sekanina, Doktor Jörg Haider, Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Hellwagner, Dr. Schranz, Burger, Doktor Hafner sowie der Ausschußobmann und Bundesminister Dr. Weissenberg sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen. Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer auf Einsetzung eines Unterausschusses fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (III-3 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1979 06 28

Pichler
Berichterstatter

Maria Metzker
Obmann